

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

TOP CONSULTANT richtet sich an Unternehmensberatungen aus den Beratungsfeldern *Managementberatung, Organisationsentwicklung, Personalberatung, IT-Beratung* sowie *technische Beratung*.

- > Mindestens 50 % des Umsatzes müssen mit **Unternehmensberatung** im unter **1** genannten Sinn erbracht werden (bezogen auf das Jahr 2023).
- > Die zu nennenden **Referenzkunden** stammen ausschließlich aus der Unternehmensberatung und entsprechen den unter **2** genannten Vorgaben.
- > Zum Zeitpunkt der Kundenbefragung muss das teilnehmende Unternehmen mindestens **12 Monate am Markt** sein.
- > Das **durchschnittliche Projektvolumen** darf 5.000 Euro nicht unterschreiten (bezogen auf das Jahr 2023).
- > Der **durchschnittliche Umsatz pro fest angestelltem Berater** darf nicht unter 80.000 Euro liegen (bezogen auf das Jahr 2023).

1 DEFINITION

UNTERNEHMENSBERATUNG

Als Unternehmensberatung verstehen wir eine beratende Tätigkeit aus dem betriebswirtschaftlichen oder technischen Bereich, die sich an die Führungskräfte eines Unternehmens, eines Vereins, eines Verbands, einer öffentlichen Einrichtung oder eines anderen institutionellen Auftraggebers richtet. Berater und Auftraggeber sind rechtlich und wirtschaftlich voneinander unabhängig. Die Beratungsleistung ist die alleinige Kernleistung, die der Auftraggeber einkauft. Sie steht nicht im Zusammenhang mit verbundenen Geschäften, etwa dem Kauf komplexer Maschinen oder Anlagen. Vom Auftraggeber erhält der Berater ein Honorar, das sich explizit auf die von ihm geleistete Beratungstätigkeit als solche und nicht auf andere mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehende Produkte oder Dienstleistungen bezieht.

Keine Unternehmensberatung in diesem Sinne ist: Typberatung für Führungskräfte, Beratungsleistung im Verkaufsprozess, technische Beratung zum Einsatz ebenfalls angebotener Maschinen oder Anlagen, Software Engineering, Marktforschung, Inhouse Consulting. Ebenfalls zählen nicht zur Unternehmensberatung: Wirtschaftsprüfer, Finanzberater, Steuerberater, PR- und Werbeagenturen, Versicherungsmakler, Immobilienmakler, Personaldienstleister (Arbeitnehmerüberlassung), Interim Manager, Coachs, Trainer, Vortragsredner, Seminarveranstalter.

Ausnahmen nach individueller Prüfung:
selbstständige Beratungssparte (Unternehmensberatung) innerhalb des Unternehmens.

2 DEFINITION *REFERENZ*

Ein tragendes Element der **TOP CONSULTANT-**Auszeichnung ist die Kundenbefragung. Hierzu werden Referenzkunden zur Onlinebefragung eingeladen. Als solche gelten:

- > Ansprechpartner aus mittelständischen Unternehmen (mit bis zu 5.000 Mitarbeitern; rechtlich eigenständige Unternehmensform).
- > Ansprechpartner aus Einrichtungen der öffentlichen Hand (mit bis zu 5.000 Mitarbeitern).
- > Ansprechpartner aus Beratungsprojekten, die maximal drei Jahre zurückliegen.
- > Ausschließlich Referenzen aus der Unternehmensberatung.
- > Ansprechpartner aus Firmen in Deutschland oder im deutschsprachigen Ausland.
- > In Ausnahmefällen: Ansprechpartner, die mittlerweile nicht mehr beim Kunden tätig sind.
- > Ausschließlich Ansprechpartner, die in ihrem Urteil unabhängig vom teilnehmenden Beratungsunternehmen sind, also die in keinem Verwandtschafts- oder Beteiligungsverhältnis und in keiner privaten Nahbeziehung zum Teilnehmer stehen. Als Referenz ausgeschlossen sind auch Kundenunternehmen, in deren Beirat oder Verwaltungsrat ein Geschäftsführer oder Partner des teilnehmenden Beratungshauses sitzt.
- > Ist der Kundenstamm kleiner als die angeforderte Zahl an Referenzkunden, so können auch zwei Ansprechpartner bei einem Kunden benannt werden. Diese können in dasselbe Beratungsprojekt involviert gewesen sein – oder in unterschiedliche Beratungsprojekte der letzten drei Jahre.